

um eine Verbesserung vornehmen zu können. Der betreffende Stationarius war denen, die danach bereits abgeschrieben hatten, Ersatz schuldig. Die Verleihung fand übrigens, wie in Bologna, nur gegen Hinterlegung eines Pfandes statt, das erst nach Verfluß eines ganzen Jahres veräußert werden durfte, im Fall keine Auslösung erfolgt war.

Die Bestimmung des Miethpreises erfolgte durch vier jährlich aus dem Kreise der Buchhändler zu ernennende Taxatoren (principaux libraires jurés). Zwei von ihnen mußten mindestens bei jeder Taxation zugegen sein, doch kam das dafür zu entrichtende Honorar allen vier gleichmäßig zu gute. Es geht übrigens nicht ganz klar aus den statutarischen Bestimmungen hervor, ob ihnen nur die Festsetzung des Miethpreises zustand, oder ob ihnen nicht etwa gar auch die der Verkaufspreise überlassen war. Ein von Calanne⁴³ mitgetheiltes kleines Verzeichniß von taxirten Werken bietet nur Miethpreise, obschon Calanne selbst sie für die Verkaufswerthe hält.

Den Librarii war nach wie vor der eigentliche Handschriftenhandel überlassen; für sie blieb es meistens bei den schon bestehenden Vorschriften. Zur Eröffnung eines Geschäftes bedurften sie ebenfalls des schon bei den Stationarii angegebenen Qualificationsnachweises, so wie der Leistung einer Caution von 100 Livres. Der Verkauf von in Commission erhaltenen Werken war durch peinlich genaue Bestimmungen begrenzt; so durfte derselbe nur vor zwei Zeugen stattfinden; ein anderer Librarius durfte ein derartiges Werk nur mit Bewilligung und in Gegenwart des eigentlichen Besizers kaufen. Außerdem mußte es in diesem Falle vier Tage lang im Kloster der Dominicaner zum freien Verkaufe gestanden haben. Eine Ausnahme wurde nur dann gestattet, und zwar auch nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Rectors der Universität, wenn der eigentliche Besizer des Geldes sehr schnell bedurfte. Dagegen wurde den Librarii seit 1342 gestattet, von fremden und nicht zu den Universitätsgliedern zählenden Personen eine Provision von 6 De-

niers vom Livre zu nehmen, ein Verdienst, der immer noch sehr mäßig war und oft genug überschritten werden mochte. Denn dasselbe ergänzende Statut von 1342 schärft nachdrücklich ein, daß durchaus kein Abkommen „de vino recipiendo“ weiter geschlossen werden dürfe; unter dieser Bezeichnung ist aber wohl schwerlich wörtlich Trinkgeld zu verstehen, sondern jedwede Ueberschreitung der taxmäßigen Gebühr.

(Fortsetzung folgt.)

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

Französische Literatur.

- BARBEREAU, Etudes sur l'origine du système musical. Prem. mémoire. P. I—CXXXVI. Gr. in-8. Metz; Paris, Bachelier 4 fr.
- FOURTEAU, B., Le socialisme ou communisme et la jacquerie du XVI^e siècle. In-12. Paris, Dupont.
- GUILMOT, De la prééminence de la femme sur l'homme, d'après les connaissances actuelles et les traditions. Discours lu à la Société nationale de Lille. In-8. Lille, Paris, Chamerot. 1 fr.
- LACHERCRANTZ, G., Etude sur le problème balistique. In-8. Paris, Corréard. 5 fr.
- LANDELLE, G. DE LA, Les Princes d'Ebène. 5 vols. In-8. Paris, Cadot. 37 fr. 50 c.
- LE MAOUT, EM., Les trois règnes de la nature. Règne animal. Histoire naturelle des oiseaux, classés méthodiquement, avec l'indication de leurs moeurs et de leurs rapports avec les arts, le commerce et l'agriculture. 1^{re} et 2^e livr. Gr. in-8. Paris, Curmer.
- L'ouvrage formera un vol. publié en 50 livr. av. 20 grav. noires à 30 c. et 30 grav. coloriées à 50 c. L'ouvrage complet 21 fr.
- SIGALAS, DROUILHET DE, De l'art en Italie. Dante Alighieri et la Divine Comédie. In-8. Paris, Didot 6 fr.

43. Curiosités bibliographiques, Paris 1845. 18. p. 131.

Anzeigebblatt.

(Anserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Zeile oder Raum mit 3 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[5857.] Circulaire.

Durch Gegenwärtiges erlaube ich mir, meinen geehrten Geschäftsfreunden die Anzeige zu machen, daß mein Bruder, Jacob Dybwad, der schon vier Jahre meinem Geschäft vorgestanden hat, jetzt die unter der Firma C. A. Dybwad betriebene aus- und inländische Sortiments-Buchhandlung übernimmt und also dieselbe für eigene Rechnung und unter seinem eigenen Namen fortführen wird.

Christiania, im Juni 1852.

Ergebenst
C. A. Dybwad.

Mich auf obiges beziehend ersuche ich diejenigen Herren, mit denen mein Bruder in Verbindung gestanden hat, gef. alle Sendungen in 1852 auf Unterzeichneten zu übertragen.

Christiania, im Juni 1852.

Ergebenst
Jacob Dybwad.

[5858.] Commissions-Wechsel.

Die hbl. Arnoldische Buchhandlung hat sich bewogen gefunden, ihr Commissions-Geschäft, wegen überhäufte Arbeit mit ihrem Verlage, aufzugeben; ich sage ihr hiermit für die langjährige treue Besorgung meiner Commissionen den herzlichsten Dank, und habe dieselben Herrn Robert Hoffmann übertragen.

Antwerpen, den 1. Juli 1852.

Mag Kornicker.

[5859.] Zur gefälligen Berücksichtigung!

Mit dem Gegenwärtigen beehre ich mich, meine Herren Geschäftsfreunde zu benachrichtigen, dass Herr C. F. W. Siegel in Leipzig so gefällig war, meine Commissionen für den dortigen Platz zu übernehmen; ich bitte demnach, alle für mich bestimmten Pakete dort zur Beförderung an denselben abgehen zu wollen.

Wilna, im Juni 1852.

Achtungsvoll
Ruben Rafatowicz Dajen's
Wittwe.

[5860.] Kauf-Gesuch.

Es wird eine in gutem Betriebe stehende Sortimentsbuchhandlung in einer Stadt Bayerns zu kaufen gesucht; im Falle einiger Verlage damit verbunden wäre, so würde derselbe gern mit übernommen.

Gefällige Offerten unter F # 16 wird Herr Immanuel Müller in Leipzig zu befördern die Güte haben.

[5861.] Kauf-Gesuche.

Ein größeres Verlagsgeschäft suche ich für einen zahlungsfähigen Mann zu acquiriren. Bei gefälligen Offerten bedarf es vorläufig nur der Einsendung eines vollständigen Verlagsverzeichnisses und Angabe der Verkaufssumme. Der Reflectirende behält sich speciellere Correspondenz über diese Angelegenheit selbst vor.

Ingleichen suche für einen jungen Mann ein lebhaftes Sortiments-Geschäft, jedoch nur

in einer größeren Stadt zu kaufen, und sehe auch hierüber gefälligen Anträgen entgegen.

Die für diesen Gegenstand nöthige Discretion, in beiden vorstehenden Fällen, sichere ich hiermit zu.

Leipzig, den 3. Juli 1852.

Theod. Thomas.

Fertige Bücher u. s. w.

[5862.] Bei Ed. Hölzel in Olmütz ist so eben erschienen und an Handlungen, die Absatz dafür haben, in einfacher Anzahl versandt worden:

Lehrbuch Der Kriegsbaukunst,

zum Gebrauche der k. k. Genie-Akademie,

verfaßt von

Julius v. Wurmb,

Oberst im k. k. Genie-Staffel, Ritter des königl. preuss. rothen Adler-Ordens 3. Classe und des großherzogl. badenschen Ordens des Säbringer Löwen; Genie-Inspector für Mähren und Schlesien.

1. Lfg. (Abthlg. 1—3) mit einem Atlas von 15 Planafeln.

Das complete Werk besteht aus einem Bande in gr. 8. auf Velinpapier nebst 36 Planafeln in gr. Folio, auf starkem Kupferdruck-Velinpapier, und erscheint die 2. viel stärkere Schluslieferung (Abthlg. 4—7) mit Tafel 16—36 spätestens Anfang September. Preis 8. # preuss. Courant mit 25% Rabatt. Auf 12 Expl. fest, 1 Freieremplar; bei Baar-bezug gewähre ich 33%.